

Forderungspapier Hessen | #MehrMusikInDerSchule

Stand: 16. Oktober 2020

Durch die Bertelsmann-Studie „Musikunterricht in der Grundschule – Aktuelle Situation und Perspektiven“ wurde verdeutlicht, dass in Hessen die vollständige Versorgung mit Musikunterricht nicht gewährleistet ist. Von dem errechneten Stundenbedarf an Musikunterricht (an öffentlichen Grundschulen) werden 77,5 Prozent erteilt. Von den erteilten Unterrichtsstunden wurden nach Schätzung dieser Studie 39,9 Prozent fachgerecht und 60,1 Prozent fachfremd unterrichtet. Dieses Defizit wiegt umso schwerer, als die Stundentafel zwar mehr Unterricht vorsieht als andere Länder, aber immer noch weniger als die gewünschten und geforderten zwei Wochenstunden pro Schuljahr. Expertenschätzungen zufolge sind diese Studienergebnisse im Sinne auch auf den Bereich der musikalischen Früherziehung sowie auf weiterführende Schulen übertragbar und damit ein durchgängiger Mischstand. Das Kultusministerium leistet wertvolle Beiträge zur musikalischen Bildung an den hessischen Grundschulen. Das ist anzuerkennen, jedoch zeigt die Bertelsmann-Studie, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Daher sehen wir unsere Aufgabe als Landesmusikrat in Hessen, Möglichkeiten zur Verbesserung aufzuzeigen.

Forderungen an die Lehrkräfteausbildung

- Der hohe Praxisanteil in der Studien- und Prüfungsordnung für Lehramt Musik in der Grundschule, wie in der Hochschule in Frankfurt seit 2015 bereits umgesetzt, sollte an allen Universitäten und Hochschulen in Hessen Maßstab sein.
- Das hessische Lehrerbildungsgesetz muss novelliert werden. Die Studiendauer für Lehramt Musik in der Grundschule muss von 6 Semestern auf mindestens 8 Semester und der Fachanteil Musik auf 60-90 Credit Points erhöht werden, aber vor allem das Langfach Musik eingeführt werden, um das Lehramt Musik in der Grundschule in Hessen für die Studierenden attraktiver zu gestalten. Diese wandern sonst in die anderen Bundesländer ab, die alle schon diese Bedingungen erfüllen.
- Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die Angebote der Musikhochschulen und Universitäten zur Weiterbildung und Nachqualifizierung im Fach Musik von Grundschullehrkräften in Kooperation mit der Lehrkräfteakademie zu nutzen.
- Um den großen Fehlbedarf an Fachlehrkräften zu decken, sollten über den existierenden Weiterbildungskurs Musik hinaus niederschwelligere Programme zur Nachqualifizierung für das Fach Musik in der Grundschule aufgelegt und Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen eingestellt werden.

Übergang von der allgemeinbildenden Schule zum Studium der Musikpädagogik

Die Grundlage des Musikstudiums wird bereits weit vor der 12. / 13. Klasse gelegt. Abgangsschüler*innen sollten durch die schulische Ausbildung in Kooperation mit den Musikschulen, Musikakademien und Musikvereinen besser vorbereitet werden, um ein Studium der Musikpädagogik aufnehmen zu können.

- Einstiegsvoraussetzungen und das Studium müssen mit Blick auf die heterogene Vielfalt unterschiedlicher musikalischer Vorbildungen junger Menschen überdacht und neu ausgerichtet werden.
- Musikpraxis muss als Grundlage und Ausgangspunkt des Musiklernens größeren Stellenwert in den Sekundarstufen erhalten und dort sowie in den Musikschulen stärker mit den anderen musikalischen Kompetenzbereichen verzahnt werden.
- Hessenweit vergleichbare Zugangsvoraussetzungen und verbindliche Inhalte für Studienabschlüsse sind wünschenswert.
- Die Sicherung der Finanzierung und Ausweitung des Programms „Musikmentoren für Hessen“ sind Beiträge für eine nachhaltige Nachwuchsförderung musikpädagogischer Berufe.

Forderungen für den Musikunterricht in der Grundschule

An 32,5 Prozent der 1.061 öffentlichen Grundschulen in Hessen gibt es keine Musiklehrkräfte. Es herrscht gravierender Nachwuchsmangel. Um alle Klassen mit fachgerechtem Musikunterricht zu versorgen, sind unter der Annahme konstanter Bedingungen 4.097 Musiklehrkräfte für die öffentlichen und privaten Schulen notwendig.

Musik ist eine prägende Erfahrung menschlichen Seins und stärkt Kreativität und Selbstwirksamkeit. Diese Erfahrung darf keinem Kind vorenthalten bleiben.

Das hessische Kerncurriculum Musik für die Grundschulen enthält alle wesentlichen Inhalte und Kompetenzen des Musikunterrichts in der Grundschule. Leider wird durch den Fachlehrermangel und die Begrenzung der zeitlichen Ressourcen eine Umsetzung selten realisiert. Diese Umsetzung erfordert wesentlich mehr ausgebildete Musiklehrkräfte sowie in jedem Jahrgang 2 Fachstunden pro Woche für jeden Jahrgang.

Die Stundentafel sollte nach den Fächern Kunst und Musik getrennt aufgeführt werden. Wir fordern auch für die Klassen 1 und 2 je zwei Stunden Musik.

- Mehr Fachlehrer*innen für Musik in der Grundschule
- Getrennte Stundentafel von Kunst und Musik
- Erhöhung der Wochenstunden in den Klassen 1 und 2
- An jeder Grundschule müssen ausreichend ausgebildete Musiklehrkräfte eingestellt werden, um den in der Stundentafel vorgesehenen Musikunterricht qualifiziert abdecken zu können.
- Ausgebildete Musiklehrkräfte weniger in anderen Fächern einsetzen
- Kein Unterricht durch fachfremde, nicht ausgebildete Lehrkräfte
- Kooperieren mit außerschulischen musikalischen Institutionen
- Initiieren musikalischer Aktionen in der Schulgemeinschaft
- Qualität des Musikunterrichts stärken durch vermehrte Angebote für Fortbildungen (wie z.B. Primacanta)

Zur Sicherstellung des flächendeckenden Musikunterrichts in Hessen soll ein Monitoring implementiert und allgemein zugänglich gemacht werden.